

Todesfall eines Angehörigen

Was ist zu tun?



Verzeichnis

Inhaltsangabe	Seite
1. Was tun bei einem Todesfall zu Hause?	3
2. Welche Unterlagen werden für die Meldung des Todesfalls benötigt?	4
3. Was tun bei einem Todesfall im Spital?	4
4. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?	4
5. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?	5
6. Wer verfasst eine Todesanzeige?	5
7. Wie werden die Mitbürger über den Tod der Angehörigen informiert?	6
8. Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?	6
9. Welche Bestätigung des Todesfalls erhalten die Angehörigen?	7
10. Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es in Olsberg?	7
11. Was kostet eine Bestattung und Beisetzung in Olsberg?	8

1. Was tun bei einem Todesfall zu Hause?

Wer einen Angehörigen durch einen Todesfall zu Hause verliert, geht am besten wie folgt vor:

- Rufen Sie den Hausarzt der/des Verstorbenen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung an
- Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen
- Bewahren Sie Ruhe und nehmen Sie sich Zeit, um Abschied zu nehmen
- Melden Sie den Todesfall Ihres Angehörigen der Gemeindekanzlei Olsberg: Tel. 061 841 13 63
- Sollten Sie die Gemeindekanzlei nicht erreichen, haben Sie die Möglichkeit sich direkt an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl zu wenden.

Beispielsweise nachstehende Unternehmen, die jeweils Tag und Nacht erreichbar sind:

Bernhard Sutter Bestattungen Rheinfelderstrasse 28 4450 Sissach	Tel. 061 971 46 43 Tel. 079 302 57 58
Ahorn-Bestattungen Marktgasse 19 4310 Rheinfelden	Tel. 061 851 43 43
Bieli Bestattungen Mühlegasse 11 4410 Liestal	Tel. 061 922 20 00
Bestattungsdienst Biaggi AG Unterdorf 21 5073 Gipf-Oberfrick	Tel. 062 865 70 70
Allg. Bestattungsinstitut Harfe GmbH Dorfstrasse 2 5405 Baden-Dättwil	Tel. 056 493 23 13

2. Welche Unterlagen werden für die Meldung des Todesfalls benötigt?

Damit Sie den Todesfall Ihres Angehörigen melden können, benötigt das Bestattungsamt folgende Unterlagen der/des Verstorbenen:

- Ärztliche Todesbescheinigung des Hausarztes (im Original)
- Familienbuch oder Familienausweise (falls vorhanden)
- Letzter Bestattungswille der/des Verstorbenen (falls vorhanden)
- Identitätskarte oder Pass

3. Was tun bei einem Todesfall im Spital?

Tritt der Todesfall Ihres Angehörigen im Spital ein, wird die Meldung des Todesfalls an das zuständige Zivilstandsamt direkt durch die Spitalverwaltung vorgenommen. Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen und nehmen Sie Abschied vom Verstorbenen. Die Spitalverwaltung wird Sie direkt über das weitere Vorgehen informieren. Ausserdem bitten wir Sie den Todesfall umgehend bei der Gemeindekanzlei Olsberg zu melden.

4. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?

Vorweg: Eine würdevolle Bestattung obliegt den Angehörigen eines Verstorbenen. Sind keine Angehörigen vorhanden, sorgt die Wohngemeinde für ein schickliches Begräbnis.

Falls kein letzter Bestattungswille durch die/den Verstorbenen schriftlich hinterlegt wurde, sind Sie befugt, dies als Angehörige im Sinne der/des Verstorbenen erklären zu können. Es wird zwischen Urnen- und Erdbestattungen unterschieden. Einer Urnenbestattung geht eine Kremation der/des Verstorbenen voraus, welche durch den beigezogenen Bestatter und die Gemeindekanzlei Olsberg organisiert wird. Ebenfalls ist vor einer Urnenbestattung abzuklären, ob die/der Verstorbene ein Urnengrab, eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab oder eine Beisetzung zu einem bereits vorverstorbenen Angehörigen wünscht.

5. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?

War die/der Verstorbene Angehöriger einer Landeskirche, sollten Sie das zuständige Pfarramt kontaktieren:

- Christ-katholisches Pfarramt, Magden 061 841 11 12
- Römisch-katholisches Pfarramt, Rheinfeldern 061 836 95 55
- Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Magden 061 841 21 50

War die/der Verstorbene nicht Angehöriger einer Konfession und wünscht sich trotzdem eine Abdankungsrede, können Sie sich bei der Gemeindeganzlei Olsberg oder bei Ihrem Bestatter über eine konfessionell neutrale Trauerfeier informieren.

6. Wer verfasst eine Todesanzeige?

Verfassen von Todesanzeigen, Drucken von Trauerkarten, wer kann Ihnen da behilflich sein?

Der beigezogene Bestattungsdienst wird Ihnen unterstützend behilflich sein.

Falls Sie dies selber vornehmen möchten, steht Ihnen z.B. FRICKTALER MEDIEN AG, (Tel. 061 835 00 50 / info@fricktalermedien.ch) als kompetenter Ansprechpartner zur Seite.

7. Wie werden die Mitbürger über den Tod der Angehörigen informiert?

Nachdem die Angehörigen den Todesfall der Gemeindeganzlei Olsberg gemeldet haben, wird auf Wunsch im Informationskasten der Gemeinde eine entsprechende Todesmitteilung ausgehängt.

Es können zudem kostenlose Todesmitteilungen in der Aargauer Zeitung und der Basler Zeitung durch die Gemeinde Olsberg publiziert werden

8. Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?

Die Einwohnerdienste informieren von Gesetzes wegen folgende Amtsstellen:

- Steueramt und Finanzverwaltung Olsberg
- AHV-IV Zweigstelle Olsberg
- Pfarramt bei Angehörigen einer Landeskirche
- Stimmregister
- Gerichtspräsidium (für den Fall, dass Testamente oder Erbverträge hinterlegt worden sind)

Diese Mitteilungen erfolgen immer auf schriftlichem Wege und gelten als Amtshandlungen.

Folgende Mitteilungen müssen durch die Angehörigen der/des Verstorbenen getätigt werden:

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Pensionskasse BVG (AHV wird durch Gemeinde benachrichtigt)
- Versicherungen (Lebens-, Auto-, Haftpflichtversicherung, etc.)
- Banken
- Post

9. Welche Bestätigungen des Todesfalls erhalten die Angehörigen?

Angehörige können das Familienbuch der/des Verstorbenen zur Nachführung dem zuständigen Zivilstandsamt (für Olsberg ist das regionale Zivilstandsamt Rheinfelden zuständig) zustellen.

Zu jedem Zeitpunkt kann für eine vorverstorbene Person am Todesort, respektive beim zuständigen regionalen Zivilstandsamt eine Todesurkunde bestellt werden.

10. Welche Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten gibt es in Olsberg?

Der Friedhof Olsberg soll für die Verstorbenen ein Ort der Ruhe und für die Lebenden ein Ort der Besinnung sein.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Olsberg sieht folgende Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten vor:

Beisetzungen:

- **Sarggräber für Erdbestattung**
- **Urnengräber für Aschenbeisetzung**
- **Gemeinschaftsgrab für Aschenurnen**

Im Weiteren steht die naturnahe Bestattung im Chlosterwald zur Verfügung.

11. Was kostet eine Bestattung oder Beisetzung in Olsberg?

Das Personal der Gemeindekanzlei sowie des Gemeinde-Werkhofs wird ohne Kostenfolge für Sie als Angehörige folgende Dienstleistungen vornehmen:

- Einfacher Sarg, Einsargung und Grabkreuz
- Transportkosten ab Trauerhaus bzw. Spital (Aarau, Rheinfelden, Liestal, Basel, Bruderholz) zu Friedhof
- Kremation inkl. Urne, Überführung und Urnentransport
- Endläuten, Aufbahrung, Graberstellung- und Eindeckung, Beisetzung

Bei Beauftragung eines Bestattungsunternehmens Ihrer Wahl, wird Ihnen die Gemeinde Olsberg einen pauschalen Betrag erstatten. Dafür ist die entsprechende Rechnung einzureichen.

Genauere Auskunft erhalten Sie bei der Gemeindekanzlei Olsberg, Tel. 061 841 13 63 oder im Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Olsberg.